

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Nach § 356 Abs. 4 BGB erlischt bei einem Vertrag zu Erbringung von Dienstleistungen das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

In Kenntnis der Folge, dass ich / wir unser Widerrufsrecht verlieren, bestätige(n) ich / wir:

Ich / wir erkläre(n) mich / uns einverstanden und verlange(n) ausdrücklich, dass SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB vor Ende der Widerrufsfrist sofort mit der beauftragten Rechtsanwaltsleistung beginnen. Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir bei vollständiger Vertragserfüllung durch SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB mein / unser Widerrufsrecht verliere(n).

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift